

Überprüfung des möglichen Konfliktes Bebauungsplan Nr. 122 Stadt Fehmarn Feldlerche und Kiebitz



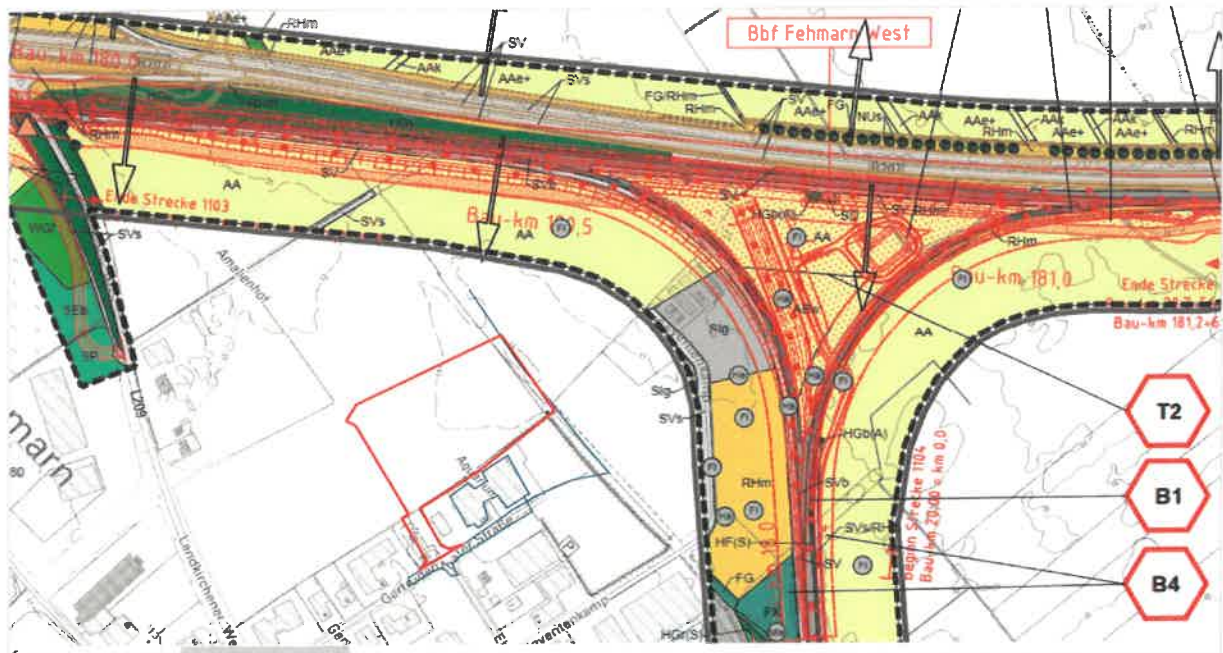
Stabiler Feldlerchenbrutplatz nach LBP/Artenschutz DB-Hinterlandanbindung und Geltungsbereich



T2	Anlagebedingte Revierversluste der Feldlerche
Mit dem Ausbau ist der Verlust eines Revieres der Feldlerche verbunden.	
Verlust:	1 Revier

Ein stabiles Brutpaar mit Revierverslust

Ausschnitt aus LBP „Bestand und Konflikte“, s.u. DB Hinterlandanbindung

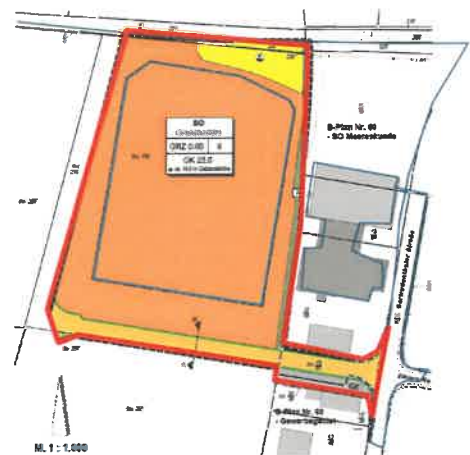


Sogenanntes „Gleisdreieck“ mit einem stabilen Brutpaar Feldlerche (FI), alle weiteren wurden als nutzungsbedingt variable Brutplätze dargestellt. Vorkommen Kiebitz (Ki) nicht festgestellt.



„Gleisdreieck“ im Luftbild, im Vergleich zu den Ackerflächen deutlich mehr Struktur und Fehlstellen in der Vegetation, die ein Brutpaar Feldlerche begründen

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG			
Vorbereitender: DB NETZE DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 1 60486 Frankfurt / M.		Vertreter des Vorhabenträgers: DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Nord UMS-N-F Hammerbrookstr. 44 20097 Hamburg Hamburg, 07.11.2018 Dr. D. Baum, Unterschrift	
Bauherr: DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Nord Großprojekte Nord Lindenallee 3 38173 Hannover		Planverfasser: COCHET CONSULT Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr Linsensstraße 110 30129 Berlin Tel. 030 226 154 33 0 30 Fax 030 226 154 33 0 30 E-Mail: info@cochet-consult.de www.cochet-consult.de Bonn, 18.09.2018 Dr. D. Baum, Unterschrift	
Verfahren: ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)		Planzeichen-Nr.: 4.6.0.LF.TP.000.019.0 Projekt-Nr.: G016124.900 Datum: gez.: 09/2018 bearb.: 09/2018 gepr.: 09/2018 Hilfsmittel: DHRN92 Koordinatensystem: DB_Ref Ursprungsplan: Blattgröße: 420 x 1560 mm Maßstab: 1:5.000	
Planfeststellungsabschnitt 6			
Planart: Übersichtsplan			
Planinhalt: Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestand und Konflikte "Tiere und Pflanzen"			



Kartengrundlage aus DN-Hinterlandanbindung

B-Plan-Zeichnung B-Plan 122

Feldlerche

Das Luftbild verdeutlicht, dass das „Gleisdreieck“ aufgrund von strukturreicherer Vegetation mit offenen Bodenstellen eine Eignung für Feldlerchen als Brutplatz aufweist. Dies gilt für die weiteren intensiv genutzten und einförmigen Ackerflächen nicht. Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

In der Artenschutzprüfung zur Hinterlandanbindung wird von einer Vielzahl von Feldlerchen gesprochen, die auch im Plan mit „FL“ eingetragen sind, als Lebensstätte mit dem Konflikt eines Verlustes ist jedoch nur das Brutpaar im „Gleisdreieck“ bei Baukilometer 180,78 angegeben. Weitere Angaben beziehen sich auf nutzungsbedingt variable Feldlerchenhinweise, diese werden später zumindest nicht als Lebensstätten gewertet.

Der Geltungsbereich des B-Plans 122 weist einförmig intensiv genutzten Acker auf, d.h. hier ist ein zeitweise variables Vorkommen von Feldlerchen möglich, jedoch wechseln die Standorte auf Ackerflächen mit der Nutzung. Es handelt sich damit nicht um stabile Lebensstätten i.S. § 44 BNatSchG. Mit der Umsetzung der Bebauung wird die Feldlerche die Fläche selbst und den angrenzenden Bereich des Ackers bis 50 m aufgrund von Vergrämungseffekten nicht mehr nutzen. Da die Flächen jedoch dauerhaft intensiv genutzt werden, anders als die Gleisdreiecksfläche, sind keine Verlust von dauerhaften Lebensstätten gegeben.

Ein Einfluss i.S. von Störung auf die Gleisdreiecksfläche besteht aufgrund der Entfernung jedoch nicht.

Bei Umsetzung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit ist das Töten von Tieren ausgeschlossen.

Kiebitz

Gemäß LBP DB-Hinterlandanbindung wird angegeben: Die 3 im Untersuchungszeitraum 2015 innerhalb der Wirkzone von baubedingten Störungen nachgewiesenen Brutreviere sind als

temporäre nutzungsbedingte Ansiedlung (Maisacker) zu werten und waren 2016 nicht mehr nachweisbar.

Die überplante B-Planfläche ist als intensiv einförmiger Acker für Kiebitze nicht geeignet. Sie nutzen v.a. Feuchtgrünland, Brutversuche erfolgen aber auch auf Ackerflächen. Diese sind aber bei der auf Fehmarn üblichen Intensität nicht erfolgreich, was bei der Kartierung zur Hinerlandanbindung bestätigt wurde. Eine Beeinträchtigung durch den B-Plan erfolgt daher nicht.

Kiel, 03.05.2021

BBS Büro Greuner-Pönicke